



Beschlussvorlage:	III.1-010/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich	Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ rückwirkend zum 01.01.2026 beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch personalbedingte Anpassungen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Gebührenüberdeckungen aus 2024 im Rettungsdienst und der Leitstelle Lausitz besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2026 zu beschließen.

Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2026 ansatzfähige Gesamtkosten in Höhe von 10.989.047,89 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 845.154 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst der Stadt Cottbus/Chósebus erbracht werden. Das entspricht 65,10 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus/Chósebus an den Leitstellenkosten

Für die kalkulierten 20.600 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 9.692.479,07 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 1.294.287,30 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2025 in gleicher Höhe.

Der kalkulierte Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2026/2027 beträgt 88,21 %.

Hintergrund:

Im Juni 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab dem 01.01.2025 beschlossen.

Den Beschlussfassungen gingen im April 2025 die gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) vorgeschriebenen Anhörungsgespräche mit den Kostenträgern voraus. Das in diesen Gesprächen erzielte und für die Stadt Cottbus verbindliche Ergebnis wurde vollumfänglich in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Weitere Anhörungsgespräche wurden durch die Kostenträger einseitig abgelehnt, sodass das formelle Gremienverfahren eingeleitet wurde.

Konflikt nach Satzungserlass:

Nach Erlass der Satzung 2025 lehnten die Kostenträger diese einseitig ab und verweigerten die Begleichung der festgesetzten Gebühren. Dies führte zu einem Verfahren, das sich über einen Zeitraum von rund einem Jahr erstreckte.

Erzielte Einigung:

Am 24. April 2026 wurde das Einvernehmen mit den Kostenträgern erzielt. Die Einigung umfasst:

- die rückwirkende Regelung (zur Satzung 2025): Die Kostenträger begleichen die ausstehenden Gebühren für den Zeitraum der Satzung 2025 in voller Höhe.

- zukunftsgerichtete Regelung (Satzung 2026/2027): Etwaig zu viel erhaltene Gebühren aus 2025 wurden bereits kostenmindernd in der Kalkulation für den Satzungszeitraum 2026/2027 berücksichtigt.
- Finanzielles Ergebnis: Über den betrachteten Dreijahreszeitraum entsteht der Stadt Cottbus/Chóšebuz kein finanzieller Schaden.

Finanzielle Auswirkungen

2025 → rückwirkende Begleichung ausstehender Gebühren → volle Nachzahlung durch die Kostenträger

2026/2027 → Kostenminderung durch Überzahlungen → Verrechnung im Rahmen der Kalkulation

Gesamtbetrachtung (3 Jahre) → Saldierung aller Positionen → kein finanzieller Schaden für die Stadt Cottbus/Chóšebuz

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Ergebnis der Einigung mit den Kostenträgern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das erzielte Einvernehmen wahrt die finanziellen Interessen der Stadt Cottbus/Chóšebuz vollumfänglich und schafft eine belastbare Grundlage für die Gebührenerhebung im Rettungsdienst für die Jahre 2026 und 2027.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

weiter auf Seite 4

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 10.287.634,00 €

Aufwand: 10.319.013,26 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 10.287.634,00 €

Auszahlungen: 10.895.600,97 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 10.287.634,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 10.287.634,00 €

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Die Stellungnahmen des Rechtsamtes sowie des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor und sind als nicht öffentliche Anlagen beigelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat Prüfverzicht erklärt. Die Hinweise des Rechtsamtes wurden berücksichtigt.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2026	öffentlich	Vorberatung

Stadtverordnetenversammlung

24.06.2026

öffentlich

Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz